## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

## der Stadt Penzberg vom 05.11.2014,

bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Penzberg Nr. 21, vom 23.12.2014

## § 4 Grabnutzungsgebühr

	Einzelgrab Doppelgrab Dreifachgrab Kindergrab Urnenerdgrab (2-fach) Urnenerdgrab (4-fach) Urnengrabfach Urnennische in der Urnenhalle Urnenstelen Urnen-Einzelstele (mit Pflanzfläche) Gemeinschaftsurnengrab Urnengrab unter den Bäumen oder bei einem großen Stein (Findling) Anonyme Urnengrabstätte (ohne Verlängerung), einmalig für die Ruhezeit von 10 Jahren Repräsentativgrab	54, € 112, € 175, € 20, € 24, € 77, € 50, € 103, € 32, € 36, €
	§ 5 Bestattungsgebühr	
٥)	Crab öffnan und aabließen Kinder	349,€
a) b)	Grab öffnen und schließen – Kinder Grab öffnen und schließen – Erwachsene	549, € 699, €
c)	Tieferlegung	44, €
d)	Sargträger (je Träger)	87,€
e)	Grab öffnen und schließen – Urnenerdgrab	87, €
f)	Grab öffnen und schließen – Urnennische, -gefach und	J., J
.,	-stelen	44,€
a)	Ausgraben einer Leiche	699,€
•	Wiederbestattung einer Leiche	699,€
	Ausgraben einer Urne	44,€
j) '	Wiederbestattung einer Urne	44, €
•	Urnengrab öffnen und schließen – Baumbestattung,	
	bei einem großen Stein (Findling)	87, €
l) .	Auflösung einer Grabstelle einmalig	87,€
	§ 6 Sonstige Gebühr	
a)	Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses je	48, €
	angefangene 24 Stunden	
b)	Gebühr für die Benutzung des Leichenkühlraumes je	72,€
	Angefangenen 24 Stunden	
c)	Gebühr für die Benutzung des Waschraumes	96,€
d)	Gebühr für die Benutzung des Sektionsraumes	145, €
e)	Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle für eine Trauerfeier	146, €
	CITIC TRAUCTICIE	140,€

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Penzberg, 23.07.2020 STADT PENZBERG Stefan Korpan Erster Bürgermeister